

Zertifizierung des Farbmanagements bei Getränke-Einwegverpackungen

Ab Mai gelten neue Vorgaben für die Rücknahme von Getränke-Einwegverpackungen. Es muss ein einheitliches Rücknahmesystem zur Verfügung gestellt werden. Die Hersteller bzw. Druckereien von Etiketten sowie Dosen sind verpflichtet, ein zertifiziertes Farbmanagementsystem einzuführen und nachzuweisen.

Am 1. Mai 2006 laufen die Übergangsregelungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) hinsichtlich der Pfandpflicht für Getränke-Einwegverpackungen aus. Damit enden auch die insbesondere von Discountern praktizierten so genannten Insellösungen, bei denen die Rücknahme auf die von ihnen in Verkehr gebrachten Individualverpackungen beschränkt wird. Denn ab diesem Zeitpunkt können leere Einwegflaschen und Dosen überall dort zurückgegeben werden, wo Einweg verkauft wird. DPG Deutsche Pfandsystem GmbH, eine Gesellschaft der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE) und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) hat ein bundesweites Rücknahmesystem mit einem einheitlichen Sicherheitskennzeichen (DPG-Farbe) sowie einem entsprechenden Regelwerk und Systemstandard zur Verwendung dieser DPG-Farbe erarbeitet.

Die DPG-Farbe kann nur bei dem Hersteller bezogen werden, wenn der Verwender der DPG-Farbe von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle bezüglich des Farbmanagements entsprechend der DPG-Zertifizierungsrichtlinie zertifiziert (1. Stufe Sicherheitszertifizierung) wurde. Die Zertifizierungskriterien dienen dazu, einen einheitlichen Standard im Umgang mit DPG-Farbe bei den Druckern zu gewährleisten.

Dieter Pfaff, dp consulting, ist als DPG-Gutachter zugelassen und zertifiziert im Auftrag der DQS GmbH. Die DQS ist als Zertifizierungsstelle für die DPG zugelassen. Herr Pfaff steht Ihnen unter den Rufnummern 08856-8048167 bzw. 0178-7158477 (bzw. per Mail dieter.pfaff@dpc-web.de) für Fragen, zur Beratung oder zur Terminierung einer DPG-Zertifizierung gerne zur Verfügung.

02.01.2006, dp consulting